

BSC GROSSHÖCHSTETTEN

HANBDALL



BSC Grosshöchstetten

CH-3506 Grosshöchstetten

T +41 79 787 73 12
info@espace-handball.ch
www.bscg-handball.ch

BSC Grosshöchstetten - Handball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Wettkämpfe

Version: 27. Juni 2021

Ersteller: Michael Zürcher, Corona-Beauftragter





Inhalt

1.	Neue Rahmenbedingungen	3
1.1	Unverändert gilt	3
1.1.1	Nur symptomfrei ins Training.....	3
1.1.2	Abstand halten	3
1.1.3	Gründlich Hände waschen / Einhalten der Hygieneregeln des BAG	3
1.1.4	Präsenzlisten führen.....	3
1.1.5	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins	3
1.2	Neu gilt	3
1.2.1	Trainings- und Wettkampfbetrieb.....	3
1.2.2	Maskentragpflicht	3
2.	Trainingsbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten	4
2.1	Grundlagen	4
2.1.1	Vor dem Training.....	4
2.1.2	Während des Trainings	4
2.1.3	Nach dem Training	4
2.2	Aussenbereich	4
2.3	Innenbereich.....	4
3.	Wettkampfbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten	5
3.1	Grundsätzliches	5
3.2	Publikum.....	5
3.3	Vor und nach dem Spiel kein Shakehands.....	5
3.4	Garderoben	5
3.5	Spielfeldbereich	6
3.6	Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage	6



1. Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

Link: Was gilt im Sport ab dem 26. Juni 2021? (BASPO) (<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>)

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

1.1 Unverändert gilt

1.1.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakeshands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.1.3 Gründlich Hände waschen / Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

1.1.5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michael Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 787 73 12 oder).

1.2 Neu gilt

1.2.1 Trainings- und Wettkampfbetrieb

Ab dem 26. Juni 2021 ist wieder für alle Personen, egal welches Alter und welches Leistungsniveau, ein Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne Einschränkungen möglich. Dies gilt indoor und outdoor, bei Aktivitäten in Innenräumen müssen aber die Kontaktdaten erhoben werden

1.2.2 Maskentragpflicht

- Beim Betreten eines Sportgebäudes, inklusive Garderoben, gilt eine Maskentragpflicht.
- Während Sportaktivitäten sowohl in Innen- wie auch in Außenräumen gilt keine Maskentragpflicht mehr.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können, sind von der Maskentragpflicht befreit.



2. Trainingsbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten

2.1 Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

2.1.1 Vor dem Training

- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabeihaben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

2.1.2 Während des Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

2.1.3 Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

2.2 Aussenbereich

Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen möglich. Es bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandthalten.

2.3 Innenbereich

Bei Sportaktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr, d.h. während der Sportaktivität gilt keine maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandthalten mehr.



3. Wettkampfbetrieb Lokationen BSC Grosshöchstetten

3.1 Grundsätzliches

Jegliche Wettkämpfe sind grundsätzlich wieder erlaubt. Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich.

3.2 Publikum

Für Wettkämpfe, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. Es können also bereits ab dem 26. Juni wieder Veranstaltungen mit mehr als 10'000 Personen stattfinden und die Kapazität kann voll genutzt werden. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

3.3 Vor und nach dem Spiel kein Shakehands

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüssen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

3.4 Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).



3.5 Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

3.6 Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warterraum) zugewiesen.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann

Michael Zürcher
Corona-Beauftragter
Vize-Präsident BSC Grosshöchstetten

Bremgarten bei Bern, 27.6.2021